

noch im selben Jahre (1727) seine „Animadversiones historicae et criticae in Io. Friderici Schannati dioecesis et hierarchiam Fuldensem“, in denen er mit überlegener Kritik die Schannatsche Darstellung und Begründung widerlegte —, seine Argumente und diplomatischen Bemerkungen gegen die Fuldaer Privilegien sind noch heute von Bedeutung. Im c. XXXII (p. 62 ff.) handelt er nun eingehend von der Urkunde von 1049, die kurz vorher an der römischen Kurie vorgelegt worden war und deren dort angefochtene Echtheit er verteidigte. Er gibt den von STUMPF und BRESSLAU übersehenen Text aus einem „Apographum ex archivo episcopali“, d. h. aus einer Würzburger Abschrift, die sich, wie wir sehen werden, noch erhalten hat. Dieser Text stimmt im wesentlichen mit dem später von SCHÖTTGEN und KREYSIG veröffentlichten Text in der verschollenen Abschrift des Codex Eberhardi überein; er hat also keine textliche Bedeutung, und er ist nicht etwa Würzburger Provenienz, sondern Fulder Provenienz. In Rom hatte man ihn verworfen, aber ECKHART trat für seine Authentizität ein und emendierte fröhlich darauf los, um das *Datum III. non. febr. a. inc. d. MXLVIII* in Einklang mit dem Mainzer Oktoberkonzil von 1049 zu bringen, indem er *MXLVIII* in *MXLVIII* verwandelte und *III. non. febr.* mit leichter Hand in *III. non. novembr.* verbesserte. Aber nach dem Abschluß seiner Schrift kam ihm noch eine zweite Abschrift zu, „quod ex archivo Fuldensi venisse perhibetur“. Er gibt in den Addenda und Emendanda p. 106 f. leider nicht deren vollen Text, sondern nur die von dem p. 62 ff. gegebenen Wortlaut abweichenden Lesarten.

Auf jenen Text kommt es aber in erster Linie an. Denn alle uns bisher bekannten Abschriften gehen auf den Eberhardschen Text zurück, hier aber liegt, wie die ECKHARTSchen Lesarten zeigen, eine von Eberhard unabhängige und ältere Überlieferung vor. Obwohl schon mit diesem ECKHARTSchen Text das Rätsel zu lösen ist, habe ich natürlich versucht, die Urkunde selbst wieder aufzufinden. Ich suchte zunächst im Staatsarchiv zu Marburg, dessen Direktor Herr Dr. KNETSCH sich um die Auffindung des gesuchten Stückes selber bemühte. Aber nur im alten Fulder Archivrepertorium aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Rep. 59) fanden wir eine Spur; hier wird es fol. 13' n. 46 in der Form eines Regestes mit *Dat. anno MXLIX* und mit der Bemerkung *cum copia antiquiore* verzeichnet. Also war damals die Urkunde noch vor-